

TESTTINTE / -STIFT PINK 30 - 44 mN/m

Produktnr.: 40.60xxx.0 / 40.451xx.0

Überarbeitungsdatum: 01.12.2023

Seite 1 von 9

Druckdatum: 01.12.2023 / Version 3.7 de

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname / Bezeichnung:

TESTTINTE / TESTSTIFT

UFI-Codes: siehe Anhang dieses Sicherheitsdatenblattes.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Ermittlung der Oberflächenspannung und Oberflächensauberkeit von Festkörpern (Folien/Formteilen) aus Kunststoff, Metall, Glas usw.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht für Produkte verwenden, die für Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind. Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname arcotest GmbH

Address Rotweg 25

D-71297 Mönstheim

Telefon +49 7044 9022 70

Telefax +49 7044 9022 69

Ansprechpartner für Informationen Frau Anca Muresan

E-Mail info@arcotest.info

Internet www.arcotest.info

1.4 NOTRUFNUMMER: +49 (0)761 19240 (24 h)

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg
(24h in Deutsch und Englisch)

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Gemischs:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Augenreizung, Kategorie 2 H319

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315

Akute Toxizität, Kategorie 4 (oral) H302

Reproduktionstoxizität (Kategorie 2), H361d

Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition

Zusätzliche Informationen:

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2-Methyl-2,4-pentandiol

Diethylenglycol

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Sicherheitshinweise:

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken und rauchen

P260	Nebel/Dampf nicht einatmen
P301 + P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P302 + P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P338	BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P501	Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen internationalen Vorschriften.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125ml

Signalwort: Achtung

Gefahrensymbol:



Nur für gewerbliche Anwender.

2.3 Sonstige Gefahren:

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung				
CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Nr.	Index-Nr	Anteil in %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 [CLP]				MG in g/mol
2-Methyl-2,4-pentandiol – C₆H₁₄O₂				
107-41-5	203-489-0	01-2119539582-35-xxxx	603-053-00-3	3-90%
Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2 ; H319, H315				118,17 g/mol
Diethylenglycol - <i>Synonym: 2,2'-Oxydiethanol</i> – C₄H₁₀O₃				
111-46-6	203-872-2	01-2119457857-21-xxxx	603-140-00-6	10-100%
Acute Tox. 4 (oral); H302				106,12 g/mol

Zubereitung aus organischen Lösungsmitteln und farbgebenden Bestandteilen.

Zusätzliche Hinweise:

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

Nach Augenkontakt:

Mit reichlich Wasser ausspülen. Bei Augenreizung Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Sofort Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser). Arzt konsultieren

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Husten, Atemnot, Schwindel, Bewusstlosigkeit, Kopfschmerz, Krämpfe, Übelkeit, Erbrechen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Wasser, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbarer Stoff, Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

Bei starker Hitze sind explosionsfähige Gemische mit Luft möglich.

Beim Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase und Dämpfe möglich: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

Zusätzliche Hinweise:

Löschwasser nicht in Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Explosionsgefahr.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisation abdichten. Auffangen, eindeichen und abpumpen.

Mögliche Materialeinschränkungen beachten! (Angaben in Abschnitt 7 bzw. Abschnitt 10)

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, usw.) aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Schutzmaßnahmen:**

Aerosolbildung vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**

Dicht verschlossen.

Empfohlene Lagerungstemperatur: 15 – 25 °C.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Außer den in Abschnitt 1 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter**

Keine Daten verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

8.2.1 Persönliche Schutzausrüstungen:

Körperschutzmittel sind in Ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Da in der Regel mit sehr geringen Mengen gearbeitet wird, besteht bei sorgsamem und bestimmungsgemäßem Gebrauch durch Pinsel- oder Stiftauftrag, solange ein Hautkontakt auszuschließen ist, weniger die Notwendigkeit einer persönlichen Schutzausrüstung, außer einem angemessenen Handschutz. Vorbeugender Hautschutz durch spezielle Hautschutzcremes ist empfehlenswert.

Hygienemaßnahmen:

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

Augenschutz:

Schutzbrille

Handschutz:

Bei Vollkontakt: Handschutzmaterial: Nitrilkautschuk,
Schichtstärke 0,40 mm, > 480 min Durchdringungszeit

Bei Spritzkontakt: Handschutzmaterial Nitrilkautschuk,

Schichtstärke 0,11 mm, >240 min Durchdringungszeit

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, beispielsweise KCL 706 Lapren® (Vollkontakt), KCL 741 Dermatril® L (Spritzkontakt).

Die oben genannten Durchbruchzeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN374 ermittelt.

Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei den von der EN374 abweichenden Bedingungen, müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell).

Atemschutz:

Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen.

Empfohlener Filtertyp: Filter A

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	rosarot
Geruch:	fast geruchlos
Geruchsschwelle:	Keine Information verfügbar
ph-Wert:	keine Information verfügbar
Schmelzpunkt:	nach Abstufung, zwischen -40 bis -6°C
Siedepunkt/Siedebereich:	nach Abstufung zwischen 196 u. 252°C bei 1013 hPa
Flammpunkt:	zwischen 93 und 138°C c.c. (DIN 51758)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Information verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförm.):	Keine Information verfügbar
Untere Explosionsgrenze:	zwischen 0,7 u. 1 Vol%
Obere Explosionsgrenze:	zwischen 9,9 u. 22 Vol%
Dampfdruck:	(20°C): zwischen 0,008 u. 0,07 hPa
Dichte:	keine Information verfügbar
Löslichkeit:	Keine Information verfügbar.
Wasserlöslichkeit:	Keine Information verfügbar.
Verteilungskoeffizient; n	log Pow: -1,98 bis 0,58 (25°C)
Oktanol/Wasser	Methode: (IUCLID) (Lit.) Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <1)
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Information verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Information verfügbar
Viskosität, dynamisch:	(20°C) 36 – 45 mPa.
Explosive Eigenschaften:	Keine Information verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Information verfügbar
Organische Lösemittel:	100,0 %
VOC (EU)	100,00 %
Sonstige Angaben:	
Zündtemperatur:	zwischen 355 und 425 (DIN 51794)
Partikeleigenschaften	nicht relevant (flüssig)

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Bei starker Erhitzung sind explosionsfähige Gemische mit Luft möglich.

10.2 Chemische Stabilität:

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Heftige Reaktionen möglich mit Mineralsäuren, starke Oxidationsmittel

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Starke Erhitzung. Als kritisch ist ein Bereich ab ca. 15 Kelvin unterhalb des Flammpunktes zu bewerten.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine Angaben vorhanden

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Angaben vorhanden

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Stoffe

Akute Toxizität Diethylenglycol

oral: LDL0 Mensch: Dosis 1000 mg/kg (TOXNET)

dermal: LD50 Kaninchen: Dosis 11890 mg/kg (TOXNET)

Akute Toxizität 2-Methyl-2,4-pentandiol

oral: LD50 Ratte: Dosis 3692 mg/kg (IUCLID); Resorption

inhalativ: Symptome: Schleimhautreizungen, Husten, Atemnot

dermal: LD50 Kaninchen: Dosis 8000 mg/kg (RTECS);

Hautreizung Diethylenglycol:

Keine Reizung

Hautreizung 2-Methyl-2,4-pentandiol (Kaninchen):

Reizungen (IUCLID)

Augenreizung/-schädigung Diethylenglycol:

Keine Reizungen

Augenreizung 2-Methyl-2,4-pentandiol (Kaninchen):

Verursacht schwere Augenreizung

Sensibilisierungstest Diethylenglycol (Meerschwein.):

negativ

Gentoxizität in vitro Diethylenglycol

Ames test: negativ (IUCLID)

Gentoxizität in vitro 2-Methyl-2,4-pentandiol

Ames test: negativ (IUCLID)

Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Weitere Informationen:

Systemische Wirkungen:

Bei Verschlucken

Durchfall, Erbrechen, Übelkeit, Schwindel, Kopfschmerzen, Leber- und Nierenschäden, Schwindel, Krämpfe, Bewusstlosigkeit, Blutdruckabfall, Tachycardie

Diethylenglycol:

Bei Kontakt mit den Augen: verursacht leichte bis mäßige Reizwirkung

Bei Einatmen: verursacht leichte bis mäßige Reizwirkung

Bei Berührung mit der Haut: leicht reizend

Weitere Angaben:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

11.2 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen

11.3 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität:

Diethylenglycol:

(Akute) aquatische Toxizität

LC50 Pimephales promelas 75.200 mg/l /96 h (ECHA)

EC50 Daphnia magna >10.000 mg/l /48 h

(Chronische) aquatische Toxizität

EC50 wirbellose Wasserlebewesen >10.000 mg/l / 24h (ECHA)

2-Methyl-2,4-pentandiol:

Fischtoxizität: LC50 *Gambusia affinis*: 8.510 mg/l / 96 h (ECOTOX Database)
 Daphnientoxizität: EC50 *Daphnia magna*: 5.410 mg/l / 48 h (IUCLID)
 Bakterientoxizität: EC50 *Photobacterium phosphoreum*: 3070 mg/l 5 min (IUCLID)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Diethylenglycol:

Der Stoff ist leicht biologisch abbaubar
 Theoretischer Sauerstoffbedarf: 1,51 g/g
 Theoretisches Kohlendioxid: 1,659 mg/mg
 Prozess: biotisch/abiotisch, 91,8% /28d

2-Methyl-2,4-pentandiol:

Biologisch Abbaubarkeit: >70% - 28d / Methode: OECD-Prüfrichtlinie 302B
 Ergebnis: Gut eliminierbar (DOC-Abnahme >70%)

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Verteilungskoeffizient; n-Oktanol / Wasser

Diethylenglycol: Log Kow: -1,98 (25°C)
 BCF: 100

2-Methyl-2,4-pentandiol: Log Pow: 0,58 (berechnet)
 Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow<1)

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT und vPvB Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist /nicht durchgeführt wurde.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht gelistet.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit lokalen/regionalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Für die Entsorgung über Abwasser relevanter Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

13.2 Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

13.3 Anmerkungen

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

13.4. Weitere Informationen

Rücksendung zur Entsorgung nicht mehr verwendeter Tinten ist möglich.

ABSCHNITT 14 Transportinformation

14.1 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften von ADR/RID, ADN, IATA, IMDG

14.2 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU Vorschriften

Störfallverordnung: 96/82/EC

Richtlinie 96/82/EC trifft nicht zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
 Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU) für Diethylenglycol / Methyl-2,4-pentandiol:

Verordnung 649/2012/EU über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)

Nicht gelistet.

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS)

Nicht gelistet.

Verordnung 850/2004/EG über persistente organische Schadstoffe (POP)

Nicht gelistet.

Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen

Abfüll-Los

Seveso Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)

nicht zugeordnet

Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG)

Diethylenglycol: VOC-Gehalt 100 %

Methyl-2,4-pentandiol: 100 % / 920 g / l

Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU)

Methyl-2,4-pentandiol: 0 % / 0 g / l

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II

nicht gelistet

Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregisters (PRTR)

nicht gelistet

Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRR)

nicht gelistet

Verordnung 98/2013/EU über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

nicht gelistet

Verordnung 111/2005/EG zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

nicht gelistet

Beschränkungen gemäß REACH, Titel VIII

Keine.

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) /SVHC - Kandidatenliste

nicht gelistet

15.1.2 Stoff ist in folgenden nationalen Verzeichnissen gelistet:

Land	Nationale Verzeichnisse	Status
AU	AICS	Diethylenglycol ist gelistet Methyl-2,4-pentandiol ist gelistet
CA	DSL	Diethylenglycol ist gelistet Methyl-2,4-pentandiol ist gelistet
CN	IECSC	Diethylenglycol ist gelistet Methyl-2,4-pentandiol ist gelistet
EU	ECSI	Diethylenglycol ist gelistet Methyl-2,4-pentandiol ist gelistet
EU	REACH Reg.	Diethylenglycol ist gelistet Methyl-2,4-pentandiol ist gelistet
JP	CSCL-ENCS	Diethylenglycol ist gelistet Methyl-2,4-pentandiol ist gelistet
KR	KECI	Diethylenglycol ist gelistet Methyl-2,4-pentandiol ist gelistet
MX	INSQ	Diethylenglycol ist gelistet Methyl-2,4-pentandiol ist gelistet
NZ	NZIoC	Diethylenglycol ist gelistet Methyl-2,4-pentandiol ist gelistet
PH	PICCS	Diethylenglycol ist gelistet Methyl-2,4-pentandiol ist gelistet

Land	Nationale Verzeichnisse	Status
TR	CICR	Diethylenglycol ist gelistet Methyl-2,4-pentandiol ist gelistet
TW	TCSI	Diethylenglycol ist gelistet Methyl-2,4-pentandiol ist gelistet
US	TSCA	Diethylenglycol ist gelistet Methyl-2,4-pentandiol ist gelistet

Legende

AICS Australian Inventory of Chemical Substances
 CICR Chemical Inventory and Control Regulation
 CSCL-ENCS List of Existing and New Chemical Substances (CSCL-ENCS)
 DSL Domestic Substances List (DSL)
 ECSI EG-Stoffverzeichnis (EINECS, ELINCS, NLP)
 IECSC Inventory of Existing Chemical Substances Produced or Imported in China
 INSQ National Inventory of Chemical Substances
 KECI Korea Existing Chemicals Inventory
 NZIoC New Zealand Inventory of Chemicals
 PICCS Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS)
 REACH Reg. REACH registrierte Stoffe
 TCSI Taiwan Chemical Substance Inventory
 TSCA Toxic Substance Control Act

15.1.2 Nationale Vorschriften (Deutschland)

Lagerklasse VCI: 10 Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht Lagerklasse 3

Merkblatt BG Chemie:

M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe

M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

Wassergefährdungsklasse (water hazard class): WGK 1 schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16 Sonstige Hinweise
16.1 Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Hinweis auf Änderungen: Abschnitt 1 Abschnitt 3 Abschnitt 9

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
 CAS Chemical Abstracts Service
 DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung
 EG Europäische Gemeinschaft
 IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
 IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
 IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods
 ISO Norm der International Standards Organization
 IUCLID International Uniform Chemical Information Database
 LC Letale Konzentration
 LD Letale Dosis
 log K_{ow} Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
 OECD Organisation for Economic Co-operation and Development
 PBT Persistent, biakkumulierbar, toxisch
 RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
 TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
 UN United Nations (Vereinte Nationen)
 VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
 vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
 VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
 WGK Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die Daten der Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

